

**Amtliche Bekanntmachung des Marktes Steinwiesen
über die Einleitung eines Verfahrens
für eine Einbeziehungssatzung für den Gemeindeteil Nurn
gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB**

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses:

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 01.04.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 34 Abs. 4 S 1 Nr. 3 BauGB die Einleitung eines Verfahrens zum Erlass einer Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Nurn beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Räumlicher Geltungsbereich

Der geplante Geltungsbereich der Satzung umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 650 und 650/1 der Gemarkung Nurn.

Es werden Flächen im Umfang von 1,7 ha in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil mit einbezogen.

Die genaue Lage ist dem untenstehenden Lageplan (nicht maßstäblich) zu entnehmen:



Der Lageplan kann im **Rathaus des Marktes Steinwiesen, Kirchstraße 4, 96349 Steinwiesen**, zu den allgemeinen Dienstzeiten

Montag - Dienstag	07:30 - 12:00 Uhr;	12:30 - 16:00 Uhr
Mittwoch	07:30 - 12:00 Uhr;	nachmittags nach Terminvereinbarung
Donnerstag	07:30 - 12:00 Uhr;	13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:30 - 13:00 Uhr	

Öffentlich eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Es ist beabsichtigt i.S.d. § 34 Abs. 4 S 1 Nr. 3 BauGB entsprechend baulich vorgeprägte Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen, um eine Beurteilung von Bauvorhaben nach § 34 BauGB zu ermöglichen.

Steinwiesen, den 06.05.2025


Gerhard Wunder
Erster Bürgermeister

